



Gerede
Begegnung • Beratung • Bildung • Kultur

Gemeinsame Pressemitteilung von Gerede e. V. und Kontaktgruppe Asyl und Abschiebehaf e. V.

+++ Queere Geflüchtete in der Abschiebehaf Dresden +++ Bundespolizei ignoriert Asylgesuche und bricht Völkerrecht +++ Unzureichende Prüfung der Asylgründe durch das BAMF +++ Abschiebung bedeutet Lebensgefahr

Dresden. Im November befanden sich zwei Menschen in der Abschiebehaf Dresden, denen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Lebensgefahr in ihren Herkunftsländern, Algerien und Marokko, droht. Ihre Fälle zeigen, dass Deutschland nicht willens und in der Lage ist, geflüchtete LGBTIQ+ Personen ausreichend zu schützen.

Eine Person wurde trotz eines Asylfolgeantrages in Haft, in welchem sie erst auf ihren besonderen Schutzbedarf hinweisen konnte, nach Algerien abgeschoben. Die zweite Person wurde glücklicherweise aus der Haft entlassen und kann das Asylverfahren in Freiheit durchführen, wie es ihr Recht ist. Ohne die Beratung durch die Abschiebehafkontaktgruppe und den Gerede e. V. wäre die Person unrechtmäßig abgeschoben worden. Die zuständigen Behörden und Gerichte haben hier versagt!

Der Gerede e. V. setzt sich seit 30 Jahren für die Rechte von LGBTQIA+ Menschen ein, die in Dresden und Ostachsen wohnen. Im Projekt „Borderless Diversity“ werden seit 2016 LSBTIQIA+ geflüchtete Menschen beraten.

Die Abschiebehafkontaktgruppe Dresden ist ein Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Initiativen (unter anderem Gerede e. V.) und Einzelpersonen, um Menschen in Abschiebehaf zu unterstützen. Die Gruppe setzt sich auf vielerlei Wege im Rahmen von gesetzlich verankerter Rechtsberatung für die Belange der Inhaftierten ein. Darüber hinaus begleitet sie die Praxis der Abschiebehaf kritisch, da sie aus vielerlei Gründen der Meinung ist: "Abschiebehaf gehört abgeschafft." (1)

Abschiebung nach Algerien

Die Abschiebung der 31-jährigen Person nach Algerien, die an unsere Beratungsstellen angebunden war, fand am 8. November 2023 statt.

Diese Person befand sich in der Abschiebehaf in Dresden, wo sie vom Gerede e. V., sowie von der Abschiebehafkontaktgruppe Dresden beraten werden konnte. Während der Haft stellte die Person einen Asylfolgeantrag, um die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung als Asylgrund geltend zu machen. Die sexuelle Orientierung und die Anbindung an die Beratungsstelle waren den Behörden bekannt. In einer vom Projekt "Borderless Diversity" an das BAMF gerichteten Stellungnahme wurde zudem auf die aktuelle rechtliche Lage für LGBTQIA+ Menschen in Algerien und deren Verfolgung verwiesen. Die Abschiebung nach Algerien wurde trotz Geltendmachung neuer Asylgründe am 8. November am Flughafen Frankfurt am Main aus durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt wurde über den Antrag noch nicht entschieden.

"Wir sind äußerst schockiert und wütend und finden dieses Vorgehen inakzeptabel. Insbesondere die Tatsache, dass der Asylfolgeantrag noch nicht behandelt wurde und die Situation in Algerien für LGBTQIA+ Personen äußerst gefährlich ist, macht diese Abschiebung zu einer Bedrohung für das Leben und die Sicherheit dieser Person", kritisiert Toni Kreischen von der Abschiebehaftkontaktgruppe. "Darüber hinaus erkennen wir keinerlei Schutzkonzepte für queere Geflüchtete in der Abschiebehaft Dresden. Es ist inakzeptabel, dass besonders schutzbedürftige Menschen in den Knast kommen."

Die Rückkehr nach Algerien bedeutet für die Person eine **konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit**.

Entgegen der offiziellen Einschätzung kritisieren Menschenrechtsorganisationen und Vertreter*innen der queeren Community, dass Algerien kein sicherer Ort für LGBTQIA+ Personen ist. Die Gefahr von Diskriminierung, Gewalt und Verfolgung ist dort allgegenwärtig. In Algerien wird Homosexualität mit hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Übergriffe und Diskriminierungen erfolgen sowohl durch staatliche als auch nichtstaatliche Akteur*innen, weshalb queere Personen gezwungen werden, ihre Homosexualität zu verbergen. Auch werden den örtlichen Behörden Folterpraktiken vorgeworfen. Ein offenes Ausleben der sexuellen Orientierung und/oder Identität ist in Algerien nicht möglich.⁽²⁾ An diesem Fall wird sichtbar, dass das Konzept der "sicheren Herkunftsländer" individuelle Gefahren und Bedrohungen vernachlässigt, denen bestimmte Gruppen, wie LGBTQIA+ Personen, in vermeintlich sicheren Herkunftsländern ausgesetzt sind.

Entlassung aus Haft nach Asylantrag

Am 3. November besuchte die Abschiebehaftkontaktgruppe eine weitere Person aus Marokko. Rafiq (Name geändert) suchte selbst die Bundespolizei auf, weil er einen Asylantrag in Deutschland stellen wollte. Dazu musste er illegal die Grenze überqueren. Die Bundespolizei eröffnete ein Strafverfahren wegen illegaler Einreise und befragte Rafiq mittels Verdolmetschung durch einen ägyptischen Übersetzer zu seinen Einreisegründen. Marrokanisch und ägyptisches Arabisch sind jedoch sehr unterschiedlich und die Verständigung schwierig.

"In einer kalten Nacht, es regnete stark, reiste ich illegal nach Deutschland ein. Ich stellte mich selbst der Polizei. Sie nahmen alle meine Habseligkeiten mit und verhörten mich in Anwesenheit eines Übersetzers, der weder meine Sprache verstand noch meine Asylgründe und mein Leid in meiner Heimatstadt", berichtete Rafiq (übersetzt aus dem Englischen).

Der Dolmetscher sagte ihm, dass Menschen aus Marokko in Deutschland kaum eine Chance auf Asyl hätten. Rafiq war verunsichert und gab an, zudem studieren zu wollen, in der Hoffnung, dass ihm dies bei seinem Schutzgesuch helfen könnte. Die Bundespolizei ignorierte sein Asylgesuch und beantragte Abschiebehaft. Ohne Aussicht auf ein Asylverfahren in Deutschland, sollte er direkt aus dem Gefängnis nach Marokko abgeschoben werden. Die Grenzkontrollen haben das Ziel die Ankunftsahlen so niedrig wie möglich zu halten. Durch den Abschiebeknast soll die Zahl der Abschiebungen gesteigert werden. Doch dass hinter diesen sogenannten "Ankunftsahlen" Menschen mit individuellen Leidens- und Lebensgeschichten stehen, wird von den Behörden vehement ignoriert.

Rafiq nennt die Menschen, die mit ihm inhaftiert sind, seine Freunde: "Ich hatte viele Freunde aus der ganzen Welt dort, jeder hat seine eigene Geschichte. Jede Person, die ich dort traf, war am nächsten Tag verschwunden. Wohin sind sie gegangen? Sie wurden zurück in ihre Fluchtländer abgeschoben. Ich spürte, dass ich unweigerlich an die Reihe kommen würde."

Nach Beratung durch den Gerede e. V. wurde Rafiq vom BAMF angehört. Kurz darauf fand die Entlassung statt. Wenn das Asylverfahren nicht sicher binnen vier Wochen negativ abgeschlossen sein kann, darf es nicht in der Abschiebehaft stattfinden. Das BAMF hat in diesem Fall schlussendlich erkannt, dass Rafiq durchaus Asylgründe hat, zumindest dass sein Antrag nicht wie so oft in wenigen Tagen als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt werden könne. Die Bundespolizei als nicht zuständige Institution ohne fachliche Kompetenz in Asylsachen versäumte dies ersichtlicherweise.

"Wir kritisieren das Vorgehen des BAMF und die insgesamt menschenunwürdige Praxis der Abschiebehaft sowie die Kriminalisierung von Schutzsuchenden durch die Bundespolizei. Sie versperrt den völkerrechtlich garantierten Zugang zu einem fairen Asylverfahren. Daher verlangen wir eine sofortige Verbesserung des Schutzes für LGBTQIA+ geflüchtete Personen in Deutschland. Darüber hinaus fordern wir eine genaue Prüfung solcher Fälle, um Leben zu schützen und Menschen vor rechtswidriger Behandlung zu bewahren," so der Gerede e. V. "Es ist an der Zeit, dass die Rechte von geflüchteten und/oder migrierten trans*-, inter*- und nichtbinären Personen, lesbischen, schwulen, bi- oder asexuellen Menschen und andere Queers unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus geschützt werden – sowohl in Deutschland als auch weltweit."

(1) <https://www.abschiebehaftkontaktgruppe.de/deutsch/selbstverst%C3%A4ndnis/>

(2) <https://www.lsvd.de/de/ct/989-keine-sicheren-herkunftstaaten-maghreb-staaten>

Pressekontakt:

Gerede e. V.: kontakt@gerede-dresden.de

Kontaktgruppe Asyl und Abschiebehaft e. V., Toni Kreischen:
kontakt@abschiebehaftkontaktgruppe.de